

## Zeckenschutzimpfung 2019

In den Monaten März bis Mai dJ besteht während der Sprechstunden des Betriebsarztes die Möglichkeit zur Zeckenschutzimpfung.

### Warum Zeckenschutzimpfung?

Durch diese Impfung ist man gegen die durch Zeckenbisse übertragene Gehirn (-haut) -entzündung geschützt. Bei Ausbruch dieser Erkrankung gibt es derzeit keine effektive Behandlungsmöglichkeit. Die vorbeugende Impfung ist der einzig gesicherte Schutz.

Die Grundimmunisierung besteht aus 3 Teilimpfungen. Die beiden ersten Impfungen finden im Abstand von etwa 4 Wochen statt, während die 3. Teilimpfung nach einem Jahr durchgeführt wird. Anschließend ist die erste Auffrischungsimpfung nach 3 Jahren erforderlich und alle weiteren im Abstand von 5 Jahren. Ab dem 60. Lebensjahr ist die Auffrischung wieder alle 3 Jahre notwendig.

Die Impfkosten betragen EUR 23,80. In diesem Betrag ist der Anteil der Gebietskrankenkasse bereits berücksichtigt.

Versicherte der Bauernkrankenkasse erhalten über den Gesamtbetrag von EUR 28,10 eine Honorarnote und können diese bei Ihrer Versicherung einreichen.

**Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.**

Dr. Gerlinde Pöttinger  
Werksarzt

04.03.2019